

heftigen Streit mit Armin Schreiter, dem Leiter der Gruppe. Gerhard Bauer versucht ebenfalls, ihn umzustimmen, und schlägt vor, mit ihm gemeinsam die „DDR“ zu verlassen. Christian Ramatschi schreibt einen Brief an Gernot Frey und bittet ihn um eine Unterredung. Dieser lehnt ab, weil er krank sei. Daraus schließen Bauer und Ramatschi, er sei doch möglicherweise schon in die Bundesrepublik gegangen.

Am 18. Januar fahren die beiden nochmals nach Freiberg zu Gernot Frey, treffen ihn aber nicht an und haben dann eine Unterredung mit dem Vater von Gernot. Sie sagen ihm die volle Wahrheit über die Gruppe, obwohl sie ihn persönlich nicht kennen, und bitten ihn, seinen Sohn zur Republikflucht zu veranlassen, auch weil sonst möglicherweise Teile der Gruppe gegen Gernot Vorgehen würden. Insbesondere sei die Fortsetzung des Studiums seines Sohnes gefährdet. Sie selbst hätten auch die Absicht, republikflüchtig zu werden. Der Vater erklärt ihnen, daß er auf seinen Sohn nicht in diesem Sinn einwirken könne.

In der gleichen Woche fährt Dieter Brendel nach Leipzig, um dort im Auftrag von Dalpke und Schreiter die Pistole des Gruppenmitgliedes Schubert zu holen. Er bringt sie jedoch nicht mit nach Dresden, weil sowohl er wie auch Schubert Angst haben, mit dieser Pistole könne ein Mord verübt werden.

Am 19. Januar 1959 kommt es zu einem heftigen Streit zwischen Gerhard Bauer einerseits und Armin Schreiter und Hans Lutz Dalpke, bei dem Bauer androht, er werde die ganze Gruppe beim SSD anzeigen, wenn er bemerke, daß irgendwelche ernsthaften Vorbereitungen getroffen würden, Gernot Frey zu töten.

In den letzten Januartagen trifft die Gruppe noch Vorbereitungen für eine Flugblattaktion, die für den 9. Februar geplant war. Dieses Flugblatt sollte sich gegen den sowjetischen Friedens Vertragsentwurf richten. Ein Entwurf war von Schreiter angefertigt worden.

Am 29. Januar werden alle Angeklagten gleichzeitig in verschiedenen Orten der „DDR“ verhaftet und erhalten am 30. Januar ihren Haftbefehl.

Nach der Vernehmung der Zeugen werden von dem Gerichtsvorsitzenden auszugsweise die Gutachten der Volkspolizei über die bei der Gruppe gefundenen Waffen und „Sprengstoffe“ verlesen. Daraus ergibt sich etwa folgendes:

Die Gruppenmitglieder Schubert, Willkommen und Klandt, die alle in diesem Prozeß nicht angeklagt sind, besaßen je eine Pistole, die auch gebrauchsfähig war und einige Schuß Munition (Kaliber 9 mm, 7,65 mm und 5,25 mm). Dieter Brendel besaß eine nicht intakte 6,35-mm-Pistole.

Die Gaspistolen von Dalpke, Bauer und Ramatschi sind intakt. Die Gutachten schweigen jedoch über ihre Wirkung (das Urteil bezieht sich dann auf eine Aussage von Dalpke und behauptet, die Wirkung sei so, daß ein Mensch zwei bis drei Stunden kampfunfähig würde).

Die Gutachten über die Chemikalien ergeben folgendes: Insgesamt wurden 72 oder 73 Chemikalien untersucht, wovon die ersten 63 absolut uninteressant sind, da mit ihnen kein Sprengstoff hergestellt werden kann. Bei den restlichen Chemikalien wird in den Gutachten jeweils festgestellt, welcher Sprengstoff mittels dieser Chemikalien hergestellt werden kann und welche Sprengwirkung derartige Sprengstoffe haben. Das Gutachten geht nicht ein auf die Menge und Verwendungsfähigkeit des vorhandenen Materials. Bei dem vorhandenen TNT wird festgestellt, daß zum Erzielen einer Explosion eine Initialzündkapsel notwendig sei (die sich nicht im Besitz der Gruppe befand)

Plädoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger

Es beginnt dann der Staatsanwalt:

Er stellt fest, daß zwar der Rücktritt Adenauers als Bundeskanzler ein großer Erfolg für die Friedenskräfte sei, daß aber dennoch nach wie vor Wachsamkeit geübt werden müsse gegenüber den Plänen der Bonner Machthaber, der westlichen Imperialisten und Monopolherren. Dieser politische Teil wird noch ausgedehnt, dann wird erklärt, die Angeklagten hätten alle unter dem Einfluß der westlichen Hetzpropaganda gestanden und hätten alles geschluckt und geglaubt, was man ihnen gesagt habe, ohne ihren kritischen Verstand zu benützen. Obwohl sie allesamt willfähige Opfer der westlichen Propaganda gewesen seien, dürfe ihre Schuld nicht als geringer angesehen werden. Auch dürfe man die „Verbrechen“ der Angeklagten nicht verniedlichen, es seien keine „Dummen-Jungen-Streiche von Halbstarcken“.

Er schildert dann eingehend die Entwicklung und Organisation der Gruppe, ihr Programm, ihre „Bewaffnung“, die geplanten „Diversionsakte“ und die geplante „Ermordung“ des Gernot Frey. Schließlich stellt er fest, daß in der „DDR“ niemand bestraft werde, der eine andere Weltanschauung besitze; wenn sich diese jedoch soweit realisiere wie hier, dann müßten die Angeklagten zur Rechenschaft gezogen werden. Alle hätten sich so schuldig gemacht.

Nachdem er die einzelnen Angeklagten der Reihe nach behandelt hat, stellt er den Antrag, die Studenten für schuldig zu befinden, sich gegen § 13 und § 24 StEG vergangen zu haben.

Die Mindeststrafe für diese §§ seien fünf Jahre Zuchthaus, § 24 ginge dann sogar bis zu lebenslanger Zuchthausstrafe. Er habe — dabei zeigt er eine Mappe — ein ganzes Paket von Resolutionen aus allen Teilen der Bevölkerung erhalten, in denen schwerste Bestrafung der Angeklagten gefordert werde. Diese Forderungen seien richtig. Dennoch wolle er das im § 24 vorgesehene Höchstmaß, die lebenslange Zuchthausstrafe nicht beantragen und auch den § 13 nicht voll ausschöpfen. Den Angeklagten sei ihre Jugend und ihre Beeinflussung durch westliche Hetzsender zugute zu halten.

Dann beantragt der Staatsanwalt für
Armin Schreiter 8 Jahre Zuchthaus
Gerhard Bauer 9 Jahre Zuchthaus
Hans Lutz Dalpke 7½ Jahre Zuchthaus
Christian Ramatschi 6½ Jahre Zuchthaus
Dieter Brendel 5 Jahre Zuchthaus

Ebenso beantragt er Einziehung des Vermögens der Angeklagten.

Die Plädoyers der vier Verteidiger sind zwar in der Form verschieden, im Inhalt jedoch ähnlich. Alle vier Herren gehen davon aus, daß der Tatbestand des Staatsverrates erfüllt sei, sie plädieren nur für ein geringeres Strafmaß ihrer Mandanten. Sie führen dazu aus, daß der Grad der wirklichen Gefährdung der Staatsmacht durch die Gruppe doch nicht sehr groß gewesen sei, daß ihre Mandanten in hohem Grade durch westliche Einflüsse irreführt seien und weisen auf das jugendliche Alter der Studenten hin. Die gegenwärtige politische Lage sei durch eine allgemeine Entspannung gekennzeichnet, und so sei die Gefährlichkeit der Gruppe geringer als in einer außenpolitischen Krisensituation.

Der Staatsanwalt erwidert kurz auf die Verteidiger und erklärt, er habe dies alles schon aufgeführt bzw. bei der Beantragung des Strafmaßes berücksichtigt. Im übrigen beantragt er, wie auch die Verteidiger, Anrechnung der Untersuchungshaft für alle Angeklagten.